

Medieninformation "Frontal 21", 14.2.2020

Bundesverkehrsministerium muss ZDF-Journalist Auskunft zu Bußgeldern im Diesel-Skandal geben

Berlin.- Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg muss das Bundesverkehrsministerium einem ZDF-Journalisten Fragen im Zusammenhang mit dem Diesel-Skandal beantworten. Unter anderem muss die Behörde Auskunft geben, ob sie geprüft hat, Geldbußen gegen Autohersteller verhängen zu können und wenn ja, in welcher Höhe. Bundesverkehrsminister Scheuer muss zudem die Frage beantworten, ob er tatsächlich gegenüber dem Vorsitzenden der Daimler AG Bußgelder angedroht hatte, die er dann nie verhängte. Dies hatte der "SPIEGEL" berichtet.

Das ZDF-Magazin "Frontal 21" ging daraufhin dem Verdacht nach, das Bundesverkehrsministerium verzichte zugunsten der Automobilindustrie auf Geldbußen und damit auf Staatseinnahmen in Milliardenhöhe. Ein "Frontal 21"-Redakteur, der auch für die Internetplattform Legal Tribune Online (LTO) tätig ist, stellte dazu der Behörde eine Vielzahl von Fragen.

Nachdem das Ministerium die Auskunft verweigerte, verklagte der Journalist die Behörde in einem gerichtlichen Eilverfahren. Das Verwaltungsgericht Berlin bejahte den Anspruch, das Ministerium legte zunächst Beschwerde ein, die das Oberverwaltungsgericht jetzt zurückwies. Das Gericht hat damit die umfassenden presserechtlichen Auskunftsansprüche letztinstanzlich anerkannt (OVG 6 S 59.19).

<https://www.zdf.de/nachrichten>

<https://frontal21.zdf.de>

<https://twitter.com/Frontal21>

<https://facebook.com/Frontal21>

Berlin, 14. Februar 2020